Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

Organ der Centrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Dr. jur. Gg. Möckmann in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 288. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Dienstag, 23. Oktober 1900.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **29. Jahrgang.**

× Ein Mißverständniß der Bestrebungen der christlichen Gewerkvereine.

Die „Kathol. socialpolitische Correspondenz" schreibt: „Ein schweres Mißverständniß, welches besonders auf entstellenden Berichten der gegnerischen Presse über den zweiten Delegirtentag der christlichen Gewerkvereine zu Frankfurt zu beruhen scheint, hatte sich in den Erlaß eingeschlichen, durch welchen der Herr Erzbischof von Freiburg den Hirtenbrief des preußischen Episkopates vom 22. August d. J. seinem Klerus mittheilte. Es wurden in diesem Erlaß den Führern der christlichen Gewerkvereine socialdemokratische Tendenzen beigelegt, und zwar speciell auf Grund der Neutralitätsverhandlungen auf dem diesjährigen Delegirtentage zu Frankfurt. Diese Verhandlungen hatten aber, wie man auch sonst darüber urtheilen mag, auf alle Fälle keine socialdemokratische, vielmehr eine offen ausgesprochene antisocialdemokratische Tendenz. Denn auch die Delegirten, welche die Erörterung religiöser ebenso wie auch antireligiöser Angelegenheiten als nicht in die Gewerkschaft gehörig bezeichneten, waren doch ausnahmslos der Ansicht, daß man zur Schaffung einer möglichst breiten, neutralen Gewerkschaftsbewegung gegenüber der socialdemokratischen unbedingt auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung, die auf christlicher und gesetzlicher Grundlage beruht, sich bewegen müßte. Das haben auch die preußischen Bischöfe insgesammt ausdrücklich anerkannt, indem sie in dem gemeinsamen Hirtenbriefe über jene Neutralitätsbestrebungen bemerken: „Freilich will man nur das positive kirchliche Bekenntniß außer Acht lassen, dagegen den Glauben an Gott und die Anerkennung einer natürlichen, sittlichen und rechtlichen Ordnung als Norm für die wirthschaftlichen Bestrebungen anerkennen." Allerdings halten die Bischöfe diesen Standpunkt nicht für unbedenklich, wenn sie weiter bemerken: „Allein diese Norm entbehrt der Zuverlässigkeit und Bestimmtheit und vor allem der Autorität. Denn über Inhalt und die Verbindlichkeit jener Ordnung herrschen Zweifel und widersprechende Anschauungen, und es fehlt die Instanz, welche im Streite der Meinungen mit unanfechtbarer Autorität entscheiden könnte. Daher gebricht es den Einzelnen wie den Korporationen an einer sicheren moralischen Richtschnur, die da um so nothwendiger ist, wo erfahrungsmäßig die menschlichen Leidenschaften am schwierigsten zu beruhigen sind."

Man wird den Bischöfen unbedingt darin beipflichten müssen, daß die christlichen Arbeiter, um in den so verwickelten Fragen des heutigen Wirthschaftslebens eine sichere Richtschnur zu besitzen, sich an das positive Christenthum und ein festes Bekenntniß zu demselben halten müssen. Das setzen aber auch alle christlichen Gewerkschaftsführer und die Förderer der christlichen Gewerkvereine voraus, und wirken deshalb dahin, daß die katholischen Mitglieder der Gewerkvereine sich möglichst den katholischen Arbeitervereinen anschließen. Wir können aus eigener genauer Kenntniß der Dinge versichern, daß die eifrigsten Führer und Vertrauensmänner der christlichen Gewerkvereine auch die eifrigsten und überzeugtesten Mitglieder der katholischen wie evangelischen Arbeitervereine sind, und daß auf ihre treue kirchliche Gesinnung kein Makel fällt. Auf diesem Standpunkte werden die christlichen Gewerkvereine auch in Zukunft entschieden verharren. Daß dies geschehen werde, läßt uns die Erklärung erhoffen, welche die katholischen Mitglieder des Centralvorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands gegenüber der oben berührten mißverständlichen Deutung ihrer Bestrebungen abgegeben haben. Es heißt darin: „Diesen Ausführungen gegenüber betonen wir als Vertreter des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands und zugleich, wie wir glauben, im Einklang mit allen anderen christlichen gewerkschaftlichen Organisationen, daß wir nach wie vor in der Behandlung der wirthschaftlichen Fragen unseres Standes auf den christlichen Grundsätzen zu fußen gewillt sind, daß wir niemals einer Lösung der vorgenannten Fragen zustimmen werden, welche gegen die christlichen Gesetze der Gerechtigkeit und der Moral verstößt".

Diese mannhafte Erklärung läßt weiter erhoffen, daß die gegenwärtige Beunruhigung, welche insbesondere durch die gehässige Ausbeutung des genannten Freiburger Erlasses seitens der socialdemokratischen Presse unter der katholischen Arbeiterschaft in ganz Deutschland hervorgerufen ist, bald als unbegründet erkannt sein wird. Insbesondere wird noch regere Betheiligung der katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkvereine an den katholischen Arbeitervereinen, welche jenen einen festen Rückhalt in religiös-sittlicher Beziehung bieten, ohne irgendwie störend in die bisherige Entwicklung der christlichen Gewerkvereine einzugreifen, allen Grund zu Besorgnissen und Mißverständnissen beseitigen. Dieses läßt sich um so eher erreichen, weil thatsächlich die Gewerkvereine aus den Arbeitervereinen beider Confessionen und ihren Fachorganisationen herausgewachsen sind und auch heute noch aus deren Reihen sich vornehmlich rekrutiren. Die Arbeitervereine sind mit dem Anwachsen der Gewerkvereine, da letztere erklärlicher Weise eine weitaus größere Mitgliederzahl aufweisen, zwar scheinbar etwas in den Hintergrund getreten. Die Thatsache aber, daß die katholischen Arbeitervereine nicht den wünschenswerthen Zuwachs an Mitgliedern schon seit Jahren aufweisen, hat ihre Ursache nicht in der Conkurrenz der christlichen Gewerkvereine, sondern darin, daß vielfach die Arbeitervereine dem naturgemäß gesteigerten Interesse der Arbeiter an der Behandlung ihrer socialpolitischen Standesfragen nicht genug entgegengekommen sind. Dies wird auch, wie die Verhandlungen der Delegirtentage der katholischen Arbeitervereine mehrerer Diözesen beweisen, immer mehr von den Präsides wie den intelligenteren Mitgliedern, wenn leider auch noch nicht in genügendem Maße, erkannt. Dasselbe läßt sich von den katholischen Gesellenvereinen sagen. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß neuestens die Bischöfe dem Klerus wieder die Pflege der katholischen Arbeitervereine ans Herz gelegt haben. Die Aufgabe des Klerus ist vor allem die religiös-sittliche Beeinflussung der Arbeiter. Daneben aber können und müssen die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine auch für die fachwissenschaftliche und socialpolitische Schulung ihrer Mitglieder in der Behandlung der gewerkschaftlichen Fragen Tüchtiges leisten, wie die Erfahrungen mit den socialen Unterrichtskursen in den katholischen Arbeitervereinen beweisen, aus denen schon viele tüchtige Gewerkschaftsführer hervorgegangen sind."

Politische Nachrichten.

Berlin, 22. Oktober.

(*) **Der geheime internationale Anarchisten-Kongreß in Paris** hat bekanntlich trotz des Verbotes der französischen Regierung stattgefunden. Ueber den Verlauf des Kongresses wird aus anarchistischen Quellen folgendes bekannt: Am 18. September wurde dem Sekretär des Kongresses, Remy, eröffnet, daß der Kongreß und alle damit zusammenhängenden Veranstaltungen verboten seien. Die Anarchisten waren erst zum Theil der Meinung, den Kongreß nach London zu verlegen, schließlich beschloß man, im geheimen zu tagen. Man hatte einen sehr kleinen Raum gefunden, zu dem man angeblich nicht ohne Gefahr gelangen konnte, alle Delegirte konnten an dem Kongreß nicht theilnehmen. Eine Protestversammlung gegen das Verbot des Kongresses konnte nicht abgehalten werden, da polizeilich der Saal im maison de peuple geschlossen war, dagegen soll es der Union der Bronzearbeiter gelungen sein, Protestplakate gegen das Verbot des Kongresses an den Straßenecken anzuschlagen. Der internationale Anarchistenkongreß hielt 4 geheime Sitzungen ab; es wurde u. a. ein Manifest beschlossen, in welchem die verschiedenen anarchistischen Gruppen aufgefordert werden, alle Unterschiede zu vergessen, zu einer Verständigung zu kommen, um die sociale Revolution und die Beseitigung der heutigen Ordnung zu erzielen. In dem Manifest wurden dann weiter die revolutionären Gruppen in allen Ländern aufgefordert, durch Kongresse oder andere Mittel die Gründung von Korrespondenz-Bureaus in die Wege zu leiten, um die Genossen in nähere Verbindung zu bringen, gegenseitige Hülfe und Solidarität zu pflegen. Einzelne Genossen wollten von diesen Korrespondenz-Bureaus nichts wissen, weil der Polizei durch dieselben die Mittel in die Hand gegeben würden, viel leichter und energischer gegen die Anarchisten vorzugehen. Von anderer Seite wies man darauf hin, daß diese Korrespondenz-Bureaus lediglich praktische Ziele auf dem Boden des modernen Staates verfolgen sollten. Es soll sich hauptsächlich um Unterstützung von „Genossen" handeln, viele „Genossen" sollen angeblich in fremden Ländern zu Grunde gehen, weil sie der Sprache nicht mächtig sind u. s. w.; sodann sollen durch die Korrespondenz-Bureaus Situationsberichte über den Stand der Bewegung herausgegeben werden. Die Einrichtung der Korrespondenz-Bureaus wurde gutgeheißen. Die geheimen Sitzungen waren nur von sehr kurzer Dauer, da die Polizei den Anarchisten unausgesetzt auf den Fersen war. So ergriff sie, wahrscheinlich auf dem Wege nach dem Kongreß, den anarchistischen vielgenannten Führer Samaja und wies ihn sofort aus. 14 Berichte über den Stand der Bewegung in verschiedenen Ländern und über allgemeine Angelegenheiten wurden kurz erstattet resp. vorgelesen, ob Samaja dazu gekommen ist, seinen Bericht über die anarchistische Bewegung in Italien zu erstatten, ist nicht bekannt geworden; Krapotkin sollte über die kleine Industrie ein Referat geben; über die deutsche Bewegung lag kein besonderer Bericht vor; vielleicht ist derselbe in dem „Rapport der Emma Goldmann", einer Deutsch-Amerikanerin, enthalten. Schließlich wurden die englischen Anarchisten aufgefordert, für den nächsten internationalen Anarchistenkongreß, welcher in England stattfinden soll, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; man glaubt dort ungenirter und ungestörter verhandeln zu können. Die Mehrzahl der französischen Delegirten hat an diesen geheimen Sitzungen nicht theilnehmen können, es soll nicht möglich gewesen sein, sie zu benachrichtigen, da die Polizei sehr rührig war und unausgesetzt observirte. Aber das verschlägt doch wenig; die Thatsache, daß die Anarchisten aller Länder mehrere Tage in Paris im geheimen haben tagen können, spricht doch ganze Bände, und jedenfalls ist dieser Kongreß viel bemerkenswerther, als der internationale Socialistenkongreß.

(*) **In einer socialdemokratischen Wähler-Versammlung** des VI. Berliner Wahlkreises trat jüngst der Sohn des „großen Alten", Dr. Karl Liebknecht, auf und begeisterte die „Genossen" durch eine gewaltige Rede im Stil seines Vaters. So äußerte der Redner: „Nichts vermag den Koloß des Kapitalismus zu bannen als die Socialdemokratie, nichts als die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft. Das ist unser äußerstes Ziel. — Also mit anderen Worten frei nach Bebel: Es bleibt bei der Expropriation! Ferner erklärte Liebknecht, der Jüngere: „Die Socialdemokratie ist antimonarchisch und republikanisch; sobald ein Volk mündig ist, hat sich die Monarchie überlebt. Wir sind Feinde des Vaterlandes der Junker, der Pfaffen und des Vaterlandes der kapitalistischen Ausbeutung, und ich möchte vorschlagen, wir legen uns den Namen der „Vaterlandslosen" als Ehrentitel bei. Ganz der „Alte".

Der Geheimpolizist.

(Kriminalerzählung von C. Orwald.)

20) (Nachdruck verboten.)

Weltli überzeugte sich davon, daß nicht allein der Nummerzettel, welchen die Eisenbahnbeamten dem Passagiergepäck aufkleben, noch vorhanden war, wenn auch in stark verletztem Zustande, sondern auch das Zettelchen, durch welches die Zollbehörde nach stattgehabter Revision das Gepäck für zollfrei erklärt. Als der Schlosser den Koffer geöffnet hatte, fand sich in demselben in der That, wie Mais angegeben hatte, ein guter schwarzer Anzug nebst mehreren Kostümen, wie sie Ausrufer zu tragen pflegen.

Es war inzwischen nahezu Mitternacht geworden, und Weltli fühlte das gebieterische Bedürfniß nach Ruhe.

An der Thür seines Hauses traf er auf eine dunkle Gestalt.

„Sind Sie es, Herr Weltli?"

„Ich bin es, Papa Halbundhalb!" erwiderte er, den Kollegen an der Stimme erkennend. Was treibt Sie so spät noch zu mir! Was gibt es neues?"

„Ich werde es Ihnen oben erzählen!" Diese Worte wurden in so traurigem Tone gesprochen, daß Weltli die Ahnung eines neuen Unheils sein Herz beschleichen fühlte.

Schweigend stiegen sie die Treppe hinauf. In seinem Zimmer angekommen, zündete Weltli ein Licht an und gewahrte nun erst, daß sich Vater Halbundhalb in einem ganz kläglichen Zustand befand. Sein sonst in langen Spitzen ausgezogener Schnurrbart hing schlaff herab, sein Ueberzieher war mit Schmutz bedeckt, der ganze Ausdruck seines Gesichts war ein äußerst niedergedrückter.

„Die Burschen sind entwischt?"

Vater Halbundhalb nickte mit dem Kopf, er vermochte nicht zu sprechen.

„Das ist ein Unglück, ein sehr schlimmes Unglück, aber es ist nicht zu ändern. Kopf hoch, Vater Halbundhalb! Wir werden den Schaden wohl wieder ausgleichen!"

„Es ist nicht zu glauben," seufzte er, „daß ich mich so habe fangen lassen! Der dümmste Neuling wäre nicht so blind in die Falle getappt, wie ich alter Esel!"

„Was ist passirt? Nur heraus damit!"

„Es fällt mir recht schwer, es zu erzählen, aber es muß sein! Man hat Ihnen zweifellos in der Morgue den Brief gegeben, in dem ich Ihnen mittheilte, daß ich hinter zwei jungen Leuten her war, von denen der eine Gustav, den verkleideten Soldaten erkannt hatte."

„Ja."

Ich folgte denselben in ein nahes Restaurant. Sie hatten an einem kleinen Tische in der Nähe eines Fensters Platz genommen und sprachen eifrig miteinander. Ich setze mich in ihrer Nähe, trank eine Tasse Kaffee, nahm eine Zeitung vor und versuchte, etwas von ihrem Gespräch zu erlauschen. Es war aber unmöglich, sie sprachen zu leise. Nach einer halben Stunde ungefähr fingen sie an, Billard zu spielen. Ein Herr, der gleich nach mir gekommen war und sich mit an meinen Tisch gesetzt hatte, was mir gerade nicht auffallen konnte, weil dies so ziemlich der einzige noch freie Platz war, bat mich, ihm die Zeitung zugeben, wenn ich sie ausgelesen haben würde."

„Hm!"

„Ich that es, und nachdem er einen Blick hineingeworfen, schlug er mir eine Partie Domino vor. Da ich bei derselben meine beiden Burschen noch besser beobachten konnte, als er über die Zeitung hinweg nahm ich sein Anerbieten an. Er verlor und bezahlte, zwei Cognacs. Ich mußte ihm Revanche geben, er verlor wieder. Wieder zwei Cognacs. So ging es eine ganze Weile fort, bis endlich . . ."

„Nun?"

„Bis ich soviel getrunken hatte, daß ich nicht mehr recht wußte, was geschah. Ich muß dann eingeschlafen sein. Als ich endlich aufwachte, war es Abend — von meinem Partner und von den beiden jungen Leuten war nichts mehr zu sehen!"

„Was denken Sie nun wohl von diesem Partner?"

„Das er mich absichtlich betrunken gemacht hat!"

„Wie sah er aus?

„Wie ein Handwerksmeister oder kleiner Beamter, ein großer Mann mit breitem, rothen Gesicht, blondem Backenbart, breiter Nase, kleinen Augen . . ."

„Er war es!"

„Wer?"

„Der Komplize!"

„Derselbe, dessen Spur wir neulich folgten?"

„Derselbe!"

„Unmöglich!"

„Die Beschreibung stimmt genau mit derjenigen überein, die mir auf dem Polizeiposten von dem vermuthlichen Trunkenbold gegeben wurde!"

„Das ist ein großes Unglück!"

„Allerdings, aber wir müssen eben sehen, es wieder gut zu machen!"

„Ach, Sie wissen noch nicht alles!"

„Was gibt es denn noch?"

Er brachte das Gespräch auf die Mordthat in der Aniskapelle und da . . . Da habe ich ihm alles erzählt, was ich von derselben wußte!"

„Alles? Auch was wir gethan, was wir entdeckt?"

„Auch das!"

„Unglücklicher! Das war das Schlimmste, was geschehen konnte!"

Vater Halbundhalb war entsetzt zurückgewichen vor dem wüthenden Ausdruck in dem Gesicht seines jungen Kollegen. Aber dieser faßte sich sogleich wieder.

„Es ist nicht mehr zu ändern," sagte er in dumpfem Tone. „Wir wollen jetzt zu schlafen versuchen, morgen gibt es noch viel zu thun!"

Er schlief wenig, und am andern Morgen schienen kaum die ersten Sonnenstrahlen durch das Fenster, als er bereits auf den Beinen war.

Vom Vater Halbundhalb begleitet, machte er sich auf den Weg, um Mutter Clupets Schwiegertochter aufzusuchen. Auf dem Polizeikommissariat des Viertels, in dem sie wohnte, erfuhr er, daß sie, nachdem sie aus der Aniskapelle geflohen, um sich den Zudringlichkeiten der Gäste derselben zu entziehen, sich als Näherin mühsam einen kargen Lebensunterhalt verdiene. Vom Lande stammend, war sie schon im Alter von 12 Jahren von ihren armen Eltern nach Paris gesandt worden, um sich hier Brod zu suchen. Sie fand es in einer Fabrik. Unermüdet fleißig und sparsam hatte sie Sous für Sous sich etwa 1500 Francs gespart, als sie die Bekanntschaft Eduard Clupets machte. Der Tag, an dem dies geschah, war wohl der unheilvollste ihres Lebens. Er war schon damals ein abgefeimter Hallunke, der dem unerfahrenen Mädchen durch seine großstädtischen Allüren so zu imponiren wußte, daß sie bald gänzlich von ihm bezaubert war. Er hatte es natürlich nur auf ihr Geld abgesehen, mochte vielleicht auch den Gedanken hegen, daß sie eine gute Anziehungskraft für die Aniskapelle werden könne — kurz, er heirathete sie. So lange das Geld reichte, ein paar Monate, ging alles gut. Dann stellte er ihr Zumuthungen, gegen die sich ihre ganze noch unverdorbene Seele empörte, und sie fand schließlich keinen anderen Ausweg, als zu fliehen. Ihr Mann ließ sie ruhig ziehen, sie war ihm zur Last geworden mit ihren Moralpredigten. Nur von Zeit zu Zeit, wenn er dachte, daß sie wieder etwas gespart haben könne, besuchte er sie, um es ihr abzunehmen und sie gab es her, einmal, weil sie ihn noch immer liebte, und sodann, weil sie, als sie sich einst geweigert hatte, ihm das zu einem Anzug für ihren Kleinen zusammengesparte Geld zu geben, von ihm Mißhandlungen schlimmster Art zu erdulden gehabt hatte und die Wiederholung derselben fürchtete.

Als die beiden Beamten bei ihr eintraten, fanden sie sie inmitten des Zimmers, unmittelbar unter dem Dachfenster sitzend, wo sie das beste Licht für ihre Arbeit hatte, und eifrig nähend. Das Mobilar des Zimmers beschränkte sich, wie Weltli mit einem Blick in die Runde bemerkte, auf das Nothwendigste, aber es war reinlich gehalten, und sie selbst, so tiefe Furchen auch der Gram in ihre Züge gegraben hatte, zeigte immer noch etwas Gewinnendes.

(Forsetzung folgt.)

(*) **Die Kontraktität der socialdemokratischen Gewerkschaften** wurde auf einer Versammlung der socialdemokratischen Partei in Braunschweig trefflich illustrirt. Dort war es vorgekommen, daß die Gewerkvereine ihre regelmäßigen Zusammenkünfte auch an solchen Abenden halten hatten, an denen officielle Parteiversammlungen stattfanden. Hierüber wurde lebhaft Klage geführt und die Resolution beschlossen, daß die Fachvereine in Zukunft bei Festsetzung der Zeit ihres Tagens auf die allgemeinen Versammlungen der Partei die gebührende Rücksicht zu nehmen hätten. Wie stimmt dieser Beschluß überein mit der so oft wiederholten Behauptung, die Gewerkschaften seien neutral? Die Erfahrung lehrt, daß die Angehörigen derselben stets unter dem mächtigen Einflusse der Socialdemokratie stehen. In überwiegend protestantischen Gegenden aber ist es dem einzelnen Arbeiter schier unmöglich, sich dem von ihr ausgeübten Terrorismus zu entziehen. Nur Organisation kann da helfen und zwar in den christlichen Gewerkschaften. Erst nach Einführung derselben ist es in Berlin, Hannover, Braunschweig usw. gelungen, eine größere Anzahl von Mitgliedern der katholischen Arbeitervereine zum Austritt aus der socialdemokratischen Gewerkschaft zu bestimmen, der sie nothgedrungen angehört hatten.

+ **Eine Reform der Bäckereiverordnung** vom März 1896 plant, wie neuerdings mitgetheilt wird, der Bundesrath. Es sind nämlich Vorbereitungen eingeleitet worden behufs Umgestaltung der bisher in dieser enthaltenen Maximalarbeitszeit in eine Minimalruhezeit, entsprechend den durch die Bestimmungen für die Getreidemühlen und die Ladengeschäfte gegebenen Beispielen. Mit der Abänderung der Arbeitszeitverordnung soll für Preußen eine Verfügung, betreffend die Besserung der Bau- und Einrichtungsverhältnisse der Bäckereien, ergehen. Was die geplante Einschränkung der Verordnung veranlaßt hat, wird nicht näher angegeben; die bisherige Verordnung hat sich, wie die Fabrikinspektoren angeben, dort, wo man mit Ernst an ihre Durchführung gegangen ist, ziemlich rasch eingelebt. So haben nach den Berichten der preußischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1899 im Regierungs-Bezirk Erfurt die Gewerbeaufsichtsbeamten noch letzthin untersucht, inwieweit die Bäckereiverordnung Schädigungen der Unternehmer zur Folge gehabt hat. Die Untersuchungen haben auch im Jahre 1899 ergeben, daß „ein thatsächlich begründeter Fall von wirthschaftlicher Schädigung, der auf diese Verordnung hätte zurückgeführt werden können, nicht zur Kenntniß der Aufsichtsbeamten gekommen" ist. Dagegen ist die beabsichtigte Verordnung, betreffend die Besserung der Bau- und Einrichtungsverhältnisse der Bäckereien zu begrüßen. Ueber letztere wird in dem genannten Bericht aus dem Regierungs-Bezirk Koblenz z. B. folgendes mitgetheilt: „Die in den Bäckereien, zu Koblenz vom Kreisphysikus angestellten Erhebungen haben ergeben, daß die Raumverhältnisse, die Lüftung, Beleuchtung, Ordnung und Sauberkeit, kurz der ganze Zustand der Backräume, die Aufbewahrung des Mehles und der Backwaaren, sowie die Unterkunft der Bäckergesellen durchweg nicht den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, zum Theil sogar schwere Mißstände erkennen lassen. Die Untersuchung der Schlafräume der Bäckergesellen hat in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe die ungünstigsten, in einzelnen Fällen gerade unmenschliche Zustände ergeben." Daß die Abstellung dieser Mißstände in manchen Werkstätten infolge der räumlichen Verhältnisse schwierig sein wird, ist zugegeben; umsomehr sollte daher bei der Neuerrichtung von Werkstätten auf die Schaffung gesunder, reinlicher Arbeitsräume, an denen nicht allein die Gesellen, sondern vor allem auch die Konsumenten ein großes Interesse haben, Bedacht genommen werden.

* **Berlin,** 20. Okt. Von verschiedenen Seiten wird jetzt versichert, daß eine Veränderung im preußischen Staatsministerium aus Anlaß des Kanzlerwechsels nicht zu erwarten ist. Auch die „Deutsche Tagesztg." bestätigt dies unter dem Hinzufügen: So viel wir wissen, war das Verhältniß des Minister v. Miquel zum jetzigen Ministerpräsidenten immer gut, von Reibungen zwischen ihnen ist niemals etwas bekannt geworden. Im Gegentheil, es verlautet, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem früheren Reichskanzler und dem Finanzminister Graf Bülow mehr des letzteren Anschauungen theilte.

* **Petersburg,** 20. Okt. In den nächsten Tagen trifft hier eine Kommission ein, welche von der japanischen Regierung entsandt wurde, um Handel und Industrie zu studiren. Der Führer der Kommission, Jesaki, überbringt einen Brief des japanischen Handelsministers an den Finanzminister Witte. — Hier wird in einigen Monaten eine große Ausstellung japanischer Kunsterzeugnisse verschiedener Waaren eröffnet werden, welche Jesaki veranstaltet.

* **London,** 19. Okt. Unter dem Vorsitze der Königin fand gestern im Balmoral eine Sitzung des Geheimen Rathes statt. Es heißt, daß das Parlament vorläufig auf sechs Wochen vertagt wird.

* **London,** 20. Okt. Die „Times" veröffentlichen ein Telegramm aus Sebastopol, daß die dortige russische Polizei einen Studenten aus Moskau verhaftete, welcher eine Bombe neben das Geleis gelegt hatte, daß der kaiserliche Zug passieren sollte. Der Vater des Verhafteten ist russischer Marineoffizier.

Der Aufruhr der Boxer in China.

* **Berlin,** 20. Okt. Wolff's Bureau meldet: Zwischen dem deutschen Botschafter v. Hatzfeld und Lord Salisbury wurde in London am 16. d. Mts. durch Notenaustausch folgende Vereinbarung geschaffen: Die deutsche und großbritannische Regierung, von den Wünschen beseelt, ihre Interessen in China und ihre Rechte an bestehenden Verträgen aufrecht zu erhalten, sind übereingekommen für die beiderseitige Politik in China nachstehende Grundsätze zu beachten:

1. Es entspricht einem gemeinsamen und dauernden internationalen Interesse, daß die an den Flüssen und an der Küste Chinas belegenen Häfen dem Handel und jeder sonstigen erlaubten wirthschaftlichen Thätigkeit für die Angehörigen aller Nationen ohne Unterschied frei und offen bleiben.

2. Die deutsche und großbrittannische Regierung wollen ihrerseits die gegenwärtigen Verwickelungen nicht benutzen, um für sich irgend einen territorialen Vortheil auf chinesischem Gebiet zu erlangen und werden ihre Politik darauf richten, den territorialen Bestand des chinesischen Reiches unverändert zu erhalten.

3. Sollte eine andere Macht die chinesische Komplikation benutzen, um in irgend einer Form territoriale Vortheile zu erlangen, so behalten beide Kontrahenten sich vor, bei etwaigen Schritten zur Sicherung ihrer eigenen Interessen in China sich vorher unter einander zu verständigen.

4. Die beiden Regierungen werden diese Uebereinkunft den übrigen betheiligten Mächten, insbesondere Frankreich, Italien, Japan, Oesterreich-Ungarn, Rußland und den vereinigten Staaten, mittheilen und dieselben einladen, den darin niedergelegten Grundsätzen beizutreten.

* **London,** 20. Okt. Reuter meldet aus Tientsin vom 18. Oktober: Der russische Gesandte v. Giers brach gestern nach Peking auf. General Campbell entwaffnete die in Menan gefangenen Chinesen und ließ sie frei. Die Einwohner wurden gezwungen, die Truppen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Ebenso wurde auf der ganzen Marschlinie verfahren. Es wird beabsichtigt, auf dem Rückmarsch so viel Dörfer wie möglich zu durchsuchen und zu bestrafen. In Menan kam der Ortsvorsteher zu Campbell, der ihn aufforderte, ihn zum Yamen zu fahren. Der Ortsvorsteher hat voller Furcht Campbell, sein und seiner Familie Leben zu schonen. Verschiedene Dokumente wurden beschlagnahmt. Nirgends wurde Widerstand geleistet. Die französische und die deutsche Kolonne standen am 16. Okt. in Petschon, 20 Meilen nördlich von Paotingfu.

* **London,** 20. Okt. Changkitung, der Vicekönig von Canton, erließ eine Proklamation, worin er seine Maßnahmen gegen die Reformbewegung rechtfertigt, die Reformer wollen bekanntlich aus China ein fremdenfreundliches konstitutionelles Reich machen. Die beschlagnahmten Dokumente bewiesen, sagt er, daß der Zweck der Reformgesellschaft gewesen sei, sich mit anderen Geheimbünden zusammenzuthun, um die Mandschudynastie zu stürzen und aus den südöstlichen und Mittelprovinzen ein selbständiges Reich unter chinesischer Herrschaft zu gründen. (Das Schlimmste wäre das für uns noch nicht.)

* **London,** 21. Okt. Eine Depesche des Generals Gaselee aus Tscholscho vom 14. Okt. besagt: Das Land ist ruhig, die Leute sind freundlich gesinnt. Die chinesischen regulären Truppen ziehen sich zurück. Es sind reichlich Lebensmittel vorhanden. Die Ortsbehörden scheinen alle Anstrengungen zu machen, um die Boxer niederzuwerfen. General Campbell, der von Tientsin aus mit der Expedition Gaselees gegen Paotingfu operirt, meldet in einer Depesche vom 13. Okt.: Ich kam mit den Truppen in Tinlin an. Alles ist wohl, das Land ist ruhig, die Truppen sind im besten Gesundheitszustand; Vorräthe stehen zur Verfügung. Er meldet weiter vom 14. Oktober: Ich erreichte Wangschiafu. Der erste Theil des Marsches war schwierig wegen heftiger Regenfälle. Die Leute sind freundlich und liefern reichlich Vorräthe. Am 15. Oktober meldete er: Nach einem Eilmarsch von 22 Meilen erreichte ich die befestigte Stadt Menenhaien, nahm unterwegs 20 berittene Boxer gefangen und erbeutete eine große Menge Maulesel und Pferde. Die Truppen marschirten ausgezeignet. Der Gesundheitszustand ist vortrefflich. Lebensmittel sind reichlich vorhanden. Vom 16. Oktober: Ich erreichte Schangschiawo. Alles wohl. 2000 Mann chinesischer Kavallerie zogen sich südwärts zurück, als wir heranrückten, ohne Widerstand zu bieten.

* **Shanghai,** 19. Okt. Die Mächte ersuchten die Vicekönige des Yangtsegebietes, die Sendung von Vorräthen nach Singanfu einzustellen.

Totenopfer in China.

Kwangsü, der Herrscher im Reiche der Mitte, hat, wie mitgetheilt, zur Ehrung des Andenkens unseres ermordeten Gesandten, Freiherrn v. Ketteler, Totenopfer, d. h. Trankopfer, angeordnet. Der schon seit einer Reihe von Jahren in Peking als Gesandtschaftsarzt ansässige, durch seine Studien über chinesische Sittenverhältnisse in Fachkreisen sehr bekannte Dr. J. J. Matignon theilt gerade jetzt sehr interessante Einzelheiten über die Opferfeierlichkeiten der Zopfträger zu Ehren ihrer Toten im Archiv für „Anthropologie und Kriminalistik" mit. Wir lassen einen Theil jener Ausführungen hier folgen:

Wenn ein Chinese ernstlich krank ist, so nimmt er zunächst seine Zuflucht zum Uebernatürlichen, denn seinem Aberglauben zufolge sind es böse Geister, die sein Leiden verursacht haben. Die Familie wirft sich vor dem Ahnenaltar nieder und bringt jeder Abtheilung desselben Opfer (kôtô) dar; es könnte ja einer der Vorfahren in seinem Zorn die Krankheit verhängt haben. Tritt die erhoffte Besserung nicht ein, dann wendet man sich an den Arzt, aber nur um die Diagnose zu wissen, d. h. ob das Leiden von einem Geiste der Vorfahren ausgeht oder von einem „bettelnden" Geiste. Denn die Geister derer, die entweder keine Angehörigen mehr haben oder von denselben nach dem Tode nicht mehr genügende Verehrung erfahren, desgleichen die Geister derer, die im Kriege fielen, auf der See verendeten oder im fremden Lande verstarben — vorausgesetzt daß ihre Angehörigen sie nicht in die Heimath mitnahmen oder sie nicht nach dem Tode verehrten — werden zu „Bettlern", die verdammt sind, von der öffentlichen Fürsorge zu leben, dabei schecht wegkommen und sich oft genug in der Weise rächen, daß sie allerlei Unglück, auch Hungersnoth, Ueberschwemmungen und Dürre über das Land beschwören; sie sind daher sehr gefürchtet. Die Therapie für die Kranken, um auf diese wieder zurückzukommen, ist recht einfach: Der Geist muß versöhnt werden, zu welchem Zwecke man Papiergeld (in Form kleiner Boote, Nachahmung der Silber-Taels) entweder vor dem Hausaltar (bei erzürnten Vorfahren) oder vor der Hausthür (bei erzürnten Bettlern) verbrennt; je mehr davon geopfert wird — allerdings werden die Geister oft genug betrogen, indem man die Opfer künstlich recht voluminös macht — um so mehr Aussicht auf Heilung ist vorhanden. Als letzte Zuflucht wird noch ein Bonze geholt, der mit Exorcismus gegen die bösen Geister vorzugehen sucht.

Sobald die Extremitäten der Kranken erkalten, ist der Beweis geliefert, daß eine der 3 Seelen — der Chinese unterscheidet eine rationelle (Vernunft)- Seele die im Kopfe ihren Sitz hat, eine passionelle (Gemüths-) Seele, die sich in der Brust befindet, und eine materielle, die im Unterleib lokalisiert ist, — den Körper verlassen hat. Noch ein Versuch wird gemacht, sie wieder zurückzurufen, indem man bei Nacht mit einer Laterne vor die Thür geht und den Namen des im Sterben Liegenden mit langgezogenen Klagelauten ruft. Sobald der Tote den letzten Athemzug gethan hat, hört mit einem Schlage die Aengstlichkeit der Angehörigen auf. Man setzt für die scheidende Seele ein Gefäß kalten Wassers vor die Hausthür und verbrennt ein guterhaltenes Kleid des Toten und Papiergeld, auch wohl sein Bettzeug, seine sonstige Kleidung und sein Schuhwerk, damit er im Jenseits alles dieses bei sich habe. Denn nach der Vorstellung der Chinesen herrschen in der andern Welt ganz dasselbe Leben und Treiben, dieselben Einrichtungen 2c. wie hier auf Erden. Der Tote wird sodann, angethan mit seiner besten Kleidung, in einen möglichst kostbaren Sarg gethan; die Kostbarkeit des Sarges ist von großer Wichtigkeit, und jeder Chinese sucht nach Möglichkeit bereits bei Lebzeiten einen solchen sich durch Sparen zu erwerben. Auch ist es keine Seltenheit, daß ein Sohn seinen Eltern einen solchen als Angebinde zum Geburtstage verehrt. Während der ersten 7 Wochen kommen die Familienangehörigen jeden 7. Tag zusammen, um den Verschiedenen nach Möglichkeit zu feiern. Denn 1 — 2 Wochen nach seinem Tode kehrt derselbe in seine Behausung zurück, und mit ihm zieht ein Trupp fremder Geister ein. Es kommt nun sehr darauf an, daß man ihn gut aufnimmt und ihn nicht ärgert. Unter Zuhülfenahme einiger Priester vollführt man die Cermonie Kung-ti, deren Zweck ist, dem Toten zu danken, die übrigen Geister aber zu erschrecken, damit sie nichts Böses hervorrufen. In dem geschmückten, mit Stoffen und Stickereien ausgestatteten Hause wird vor den Augen der zahlreich versammelten Angehörigen der Altar des Verstorbenen auf den Tisch mitten in der Stube gesetzt; man fällt vor ihm auf die Knie, beschuldigt sich der Nachlässigkeit gegen ihn und verspricht jedwede Aufmerksamkeit für die Zukunft. Währenddessen geht der Priester im Zimmer herum, stimmt Gesänge an, sagt Litaneien her und macht Lärm mittels des Gongs; die ganze Feier dauert 3 — 5 Tage. Der Cermonienmeister ladet die Geister durch Gesänge und Gesten ein, in den Speisesaal zu kommen, und wenn sie sich nach 1 — 2 Stunden vermuthlich in großer Anzahl eingefunden haben, schwingt er nach den vier Himmelsrichtungen seinen Säbel und ertheilt den Geistern den Befehl, auf der Stelle das Haus zu verlassen und nie mehr aufzusuchen.

Wenn dies geschehen ist, dann kann die Familie unbesorgt sein, und der Tote kann nunmehr begraben werden. Das Begräbniß in China geht nämlich nicht, wie bei uns, in den nächsten Tagen nach dem Tode vor sich, sondern es vergehen Wochen und selbst Monate — der letzte Kaiser blieb sechs Monate im Sarge, ohne beerdigt zu sein — ehe man den Leichnam der Erde anvertraut. Im übrigen darf der Sarg nicht an einem beliebigen Orte beigesetzt werden, sondern es müssen für ihn allerlei Bedingungen und Voraussetzungen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, erfüllt werden. Sobald der Tote beerdigt ist, besteht seine weitere Verehrung in der Darbringung von Nahrung, Geld, Kleidern und Papier für seine Bedürfnisse in der anderen Welt und zwar darf sich dieser Darbringung der Opfer nur das älteste männliche Familienmitglied unterziehen. Aus diesem Grunde geht das Verlangen eines jeden Chinesen darauf hinaus, sich einen männlichen Nachfolger zu sichern; wenn ihm dieses Glück versagt ist, dann adoptirt er einen Verwandten oder den Sohn seines Nachbarn. Stirbt er, bevor er seine Wahl getroffen hat, dann stellt ihm die Familie einen solchen Nachfolger ex officio.

Alle Jahre unternimmt die gesammte Bevölkerung des blumigen Reiches der Mitte einen Umzug zu den Gräbern der Toten und bringt ihnen Opfer dar; es ist dies der Tsching-Ming. Diese Ceremonien beginnen 150 Tage nach der Wintersonnenwende, also in den ersten Tagen des April und dauern 2 bis 3 Wochen; mit ihnen ist großer Pomp, besonders hinsichtlich der Kleidung der Feiernden verbunden. Die Familienmitglieder begeben sich vollzählig zum Grabe des Verstorbenen, daß sie sorgfältig prüfen, um sich den Anschein zu geben, daß sie sich um den Toten auch bekümmern. Während dessen bereitet das Familienoberhaupt das Trankopfer vor: Lebensmittel, Früchte, Wein werden auf das Grab hingestellt, Lichter angezündet; denn die Geister leben ja in der Dunkelheit und müssen zum Verzehren des Opfers sehen; außerdem wird ihnen alles, was sie im Jenseits zu ihres Leibes Nothdurft gebrauchen, dargebracht, wie Wagen, Boote, Pferde, Diener, Sänftenträger, Geld usw. Allerdings sind alle diese Sachen nur aus Papier angefertigt, man begießt sie mit Alkohol und zündet sie dann an. Während der Verbrennung veranstalten der Ceremonienmeister und die Familie neun „kôtô" vor dem Grabe. Es bedarf keines Hinweises für den, der mit den chinesischen Verhältnissen vertraut ist, daß bei allen gottesdienstlichen Handlungen die Priester, wie man sagt, ihren Schnitt machen. Oft genug wissen sie auch die Familien, besonders die wohlhabenden, zu bestimmen, daß sie — angeblich weil es den Abgeschiedenen in der anderen Welt noch schlecht geht, sie noch in Gefangenschaft sind — die Opfer wiederholen lassen, deren Kosten sich dann aber auch bedeutend höher stellen. Der Bonze verlangt zunächst 1500 Taels, will sich aber, wenn die Familie zu handeln sucht, schließlich auch mit 1000 begnügen, aber schon nach 24 Stunden bemerkt er, daß eine Besserung der Lage des unglücklichen Toten noch nicht eingetreten ist, und daß die Opfer fortgesetzt werden müßten, natürlich gegen entsprechende Bezahlung. So saugt er die Familie thatsächlich bis auf den letzten Heller oft genug aus; dann ist der Tote seiner Aussage nach in Freiheit. In ganz besonders reichen Familien ist seine Befreiung aber nur temporär und muß später von neuem betrieben werden.

Die Geister von solchen, die in der Fremde verlassen gestorben sind oder die keine Angehörigen besessen haben oder deren Angehörige allzu arm sind, verfallen der öffentlichen Wohlthätigkeit. Zu diesem Zwecke sind beim Tsching-Ming bestimmte Tage für die „Bettler" festgesetzt. Man steuert zu ihren Opfern freiwillig bei, und dieses verhältnißmäßig gern, denn die Furcht vor dem Uebelwollen dieser Geister läßt den Chinesen die „Bettler" besser nach dem Tode behandeln, als bei Lebzeiten. Eine jede Familie trägt zu dieser öffentlichen Fürsorge im Verhältniß zu ihrem Einkommen bei, und die Summe, die hier einkommt, ist nicht unbeträchtlich. Nach Yates sollen jährlich 500 Mill. dafür ausgegeben werden.

Der Glaube an die Macht der Geister ist so überzeugend für die Bewohner des Reichs der Mitte, daß sie in Hongkong, bevor sie mit den Europäern in Geschäftsverbindung treten, sich auf den Europäerkirchhof begeben, Stäbe verbrennen und vor den Gräbern der „Barbaren mit rothen Haaren" niederknieen, um sich diese geneigt zu machen und einen günstigen Einfluß auf deren lebende Stammesgenossen zu erbitten.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

× Münster, 20. Okt.

Bekanntlich konnte über mehrere gegen den Fabrikarbeiter Jakob Krötz (zuletzt in Bocholt wohnhaft) schwebende Anklagen in einer der ersten Schwurgerichtssitzungen der nunmehr abgelaufenen Periode nicht verhandelt werden, weil wichtige Zeugen ausgeblieben waren. Heute wurden die Verhandlungen gegen den erwähnten Angeklagten wieder aufgenommen. Zunächst wurde bewiesen, daß der Angeklagte in überaus frecher Weise den Weber Reuter einer größeren Summe beraubt hat. Sodann wurde in geheimer Sitzung verhandelt wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, dessen sich der Angeklagte in Verbindung mit einem Raube schuldig gemacht hat. Endlich wurde Krötz nachgewiesen, daß er in der Nacht zum 2. Juli dieses Jahres auf offener Straße den Hausdiener Kaluschke einer Summe von 8 Mark beraubt und denselben körperlich verletzt hat. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen im Umfange der Anklage. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesammtstrafe (einschließlich der bereits zuerkannten Zuchthausstrafe) von 12 Jahren. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 10 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Damit endigte die diesmalige Schwurgerichtsperiode. Die Geschworenen wurden vom Vorsitzenden mit Worten des Dankes für ihre Mühewaltung entlassen.

* * *

In der abgelaufenen Schwurgerichtsperiode kamen an 12 Verhandlungstagen gegen 14 Personen 11 Fälle zur Verhandlung; davon betrafen 5 Sittlichkeitsverbrechen, 1 Brandstiftung, 1 Meineid, 3 vorsätzliche Körperverletzungen mit Todeserfolg, 1 Raub und Körperverletzung. An Strafen wurden erkannt 25 Jahre und 6 Monate Zuchthaus, 4 Jahre und 2 Monate Gefängniß. 2 Freisprechungen erfolgten, eine Verhandlung wurde bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt.

Lokales und Provinzielles.

Bocholt, 23. Okt.

+ In Doeincks Hotel („Centralhalle") beginnen am Donnerstag, den 25. d. M., die für mehrere Abende berechneten Gastspiele der humoristischen Hamburger Sänger. Dieser aus 5 Herren bestehenden Künstlerschaar, welche sich auf der Rückreise von Amsterdam nach ihrer Heimath befindet, geht ein sehr guter Ruf voraus, und dürfte dieselbe auch noch bei vielen Bocholtern in guter Erinnerung sein von ihrem vorigjährigem Gastspiele her. Ein Besuch der Concerte ist daher nur zu empfehlen, namentlich, da sich die heiteren Vorträge stets im Rahmen des Anständigen bewegen und frei sind von jeglichen Plattheiten und Zweideutigkeiten. Natürlich kommt in erster Linie der Humor zur vollen Geltung; namentlich die komischen Gesammtspiele sind theilweise von einer geradezu zwergfellerschütternden Wirkung. Nicht aber der Humor allein, sondern auch der Ernst kommt zu seinem vollsten Rechte. Es ist ein Genuß, den seriösen Quartetten, wie z. B. dem „Ave Maria", zu lauschen. So dürften die bevorstehenden Gastspiele die Besucher in jeder Beziehung befriedigen, und ein „ausverkauftes Haus" darf für die betreffenden Abende jedenfalls in Aussicht gestellt werden.

* **M.-Gladbach,** 20. Okt. Ein hiesiger Ladeninhaber, der den Verkauf von anstößigen Ansichtskarten und Drucksachen als Specialität betreibt und durch Zurschaustellung der mit obskönen Darstellungen versehenen Karten öffentliches Aergerniß erregte, wurde vom hiesigen kgl. Schöffengericht zu 120 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

* **Köln,** 20. Okt. Der Wasserstand des Rheines ist in der abgelaufenen Woche noch weiter zurückgegangen und für den Schiffahrtsverkehr ungünstiger geworden. Gestern Abend zeigte der hiesige Pegel nur noch 0,95 Meter, gegen 1,10 Meter am vorigen Samstag. Im hiesigen Hafen mehrt sich die Zahl der Schiffe, welche wegen zu großer Ladung leichtern müssen, ehe sie weiter rheinaufwärts geschleppt werden können. Viele Schiffsunfälle hat der geringe Wasserstand zur Folge. Am Freitag Nachmittag gerieth der Schraubendampfer Carmen Sylvia am Leystapel oberhalb der Landebrücken der Dampfschifffahrtsgesellschaften auf den Grund und konnte nur mit großer Mühe wieder abgebracht werden.

* **Aachen,** 20. Okt. Die Wahl des von der liberalen Partei aufgestellten Justizraths Springsfeld zum Stadtverordneten, deren Gültigkeit von den Mitgliedern der Centrumspartei des Stadtverordneten-Kollegiums angefochten wurde, weil der Gewählte seinen Wohnsitz in dem eingemeindeten Burtscheid hatte, ist, wie von Berlin telegraphirt wird, in der heutigen Verhandlung von dem Oberverwaltungsgericht für gültig erklärt worden.

Neueste Meldungen und Drahtberichte.

* **Berlin,** 21. Okt. Reichskanzler Graf Bülow stattete im Laufe des heutigen Tages den Staatsministern, Staatssekretären und in Berlin accreditirten Botschaftern Besuche ab.

* **Berlin,** 22. Okt. Der Held der Affäre Leckert-Lützow ist in Altona verhaftet. Leckert hatte sich unter dem Namen Larsen eine Stellung als Redakteur an einem dortigen Blatte zu verschaffen gewußt. Der junge Mann ist verschiedener strafbarer Delikte beschuldigt.

* **Friedrichshafen,** 22. Okt. Graf Zeppelin's Luftschiff stieg gestern Nachmittag um 5 Uhr auf, führte mehrere wohlgelungene Wendungen aus und erreichte

Höhe von 400 Metern. Das Luftschiff stieg dann herab und landete glücklich unweit der Auffahrtstelle.

Gronberg, 23. Okt. Der Kaiser weilte gestern Vormittag über eine Stunde auf Schloß Friedrichshof. Die Kaiserin Friedrich verbrachte heute Zeit außerhalb ihres Bettes.

Paris, 21. Okt. Die „Agence Havas" meldet aus Peking vom 18. d. M., daß Paotingfu durch die Theilung des Brigadegenerals Baillaud vor der Ankunft der von Peking kommenden internationalen Heeresabtheilung genommen worden sei. Das Verhalten der französischen Truppen sei musterhaft gewesen. Tschotekeau (?), das von 200 Soldaten Litschangs besetzt gewesen sei, sei auf die einfache Aufforderung des französischen Befehlshabers geräumt worden.

Paris, 22. Aus Marseille wird gemeldet, die Kolonialvertretung beschloß, Krüger keinerlei offiziellen Empfang zu bereiten. Es soll überhaupt jede Kundgebung, welche einigermaßen offiziellen Charakter haben könnte, vermieden werden. Ebenso wenig werde irgend welcher Aufzug oder lärmende Straßenkundgebung zu Ehren Krügers gestattet.

New-York, 22. Okt. Reutermeldung. Eine Depesche aus Peking vom 19. Okt. besagt: Die fremden Gesandten sind noch nicht bereit, mit Tsching und Lung-tschang zusammenzutreffen. Die Zusammenkunft wird wahrscheinlich vertagt werden.

New-York, 20. Okt. Ein Telegramm aus Mukden vom 19. d. besagt: Nach zuverlässigem, wenn auch nicht officiellem Berichte rückte die Avantgarde der Verbündeten am 17. d. in Paotingfu ein. Die Stadt ist fast völlig verlassen. Widerstand wurde nicht geleistet. Die britische Kolonne nahm 17 Mann von der kaiserlich chinesischen Truppen am 16. d. in Mehschien gefangen; dieselben bildeten einen Theil einer 2000 Mann starken Truppenabtheilung, welche ausgesandt war, die Boxer in jener Gegend zu zerstreuen. Die Gefangenen behaupten, sie hätten 200 Boxer getödtet und seien auf der Rückkehr nach Pachau begriffen gewesen, als sie von einer französischen Kolonne beschossen und zerstreut wurden. Die Engländer confiscirten die Waffen und Pferde und ließen die Gefangenen sodann frei.

* **Washington**, 20. Oktober. Die chinesische Regierung stellte die Bitte, daß die Verhandlungen in Peking morgen beginnen möchten. Eine Antwort auf die chinesischen Vorschläge ertheilte das Staatsdepartement bisher noch nicht; es heißt indessen, daß die Regierung die chinesischen Angebote nicht als ausreichend ansehe. Conger theilte der Regierung mit, daß die Echtheit des chinesischen Edictes über die Bestrafung der Würdenträger in Peking in Frage gestellt worden. — Mac Kinley erhielt einen Brief des Kaisers von China. In der Anwort auf den Brief spricht der Präsident die Hoffnung auf Beginn der Verhandlungen aus, sobald die beleidigten Regierungen davon überzeugt seien, daß der Kaiser im Stande sei, die Hauptverantwortlichen mit der gebührenden Strenge zu bestrafen.

* **Hongkong**, 22. Okt. Aus Kanton wird gemeldet, der Aufstand breitet sich gegen den Ostfluß zu aus. Die Einwohner aus Tschekhung bezweifeln die Fähigkeit der Militärbehörde, die Stadt und die Einwohner zu vertheidigen. Die Chinesen sagen, der 23. d. M. sei ein für die Ermordung aller chinesischen Christen in Kwankung bestimmter Tag.

* * *

* **Berlin**, 22. Okt. (Drahtbericht.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Nach amtlicher Meldung ließ Graf Waldersee die Flagge am 17. d. auf dem kaiserlichen Palaste in Peking hissen.

* **Köln**, 22. Okt. (Drahtbericht.) Amtlicher Meldung zufolge fuhr auf dem Bahnhof in Coblenz eine Rangirlokomotive mit zwei nicht angekoppelten Wagen heute Morgen auf den Zug 104. Ungefähr 15 Personen erlitten Contusionen.

* **Homburg**, 22. Okt. (Drahtbericht.) Der Reichsanzeiger meldet aus Berlin: Einem von gestern datirten, von Professor Renberg und Professor Spielhagen unterzeichneten Schreiben zufolge macht die Besserung in dem Befinden der Kaiserin Friedrich noch weitere Fortschritte, das Herz ist so gekräftigt, daß die Kaiserin heute mehrere Stunden außer dem Bette zubringen konnte. Das Leiden gebe zu weiteren Besorgnissen keine Veranlassung.

Aus Nah und Fern.

— **Kassel**, 20. Okt. Die heute hier tagende Konferenz von Delegirten des Handwerkskammerausschusses beschloß, einen allgemeinen deutschen Handwerkskammertag nach Berlin auf den 15. bis 17. November einzuberufen.

— Was ein Mensch aushalten kann, zeigt ein Fall, der jüngst in einem Berliner Krankenhaus zur Beobachtung kam. Durch einen Unglücksfall waren einem Patienten mehrere Rippen, ein Schlüsselbein und ein Oberarm gebrochen worden; aus dem Brustfellraum wurden nicht weniger als 2500 ccm (= 2½ l) Blut ausgepumpt, ebenso befand sich im Herzbeutel eine Menge Blut, das entfernt werden mußte, und schließlich war durch einen Riß im Zwerchfell eine Verbindung zwischen Brust- und Leibeshöhle hergestellt, sodaß Luft in den Bauchraum eingetreten war. Trotz alledem gelang es, den Patienten am Leben zu erhalten; er wurde vor einiger Zeit der chirurgischen Gesellschaft als geheilt gezeigt. Der Erfolg ist um so anerkennenswerther, als es sich um einen Mann in den älteren Jahren handelte.

— Theuere Telegramme. Von den außerordentlichen Kosten, die aus den überseeischen Telegrammen erwachsen, können folgende Zahlen aus dem Ausgabeetat der „Times" eine Vorstellung machen: Im Jahre 1898 kostete ein einziges Telegramm aus Colombo 32 000 Mark, in demselben Jahre gab der Korrespondent in Alexandria 480 000 Mark aus. Vor drei Wochen etwa wurden für ein Telegramm aus Peking 6400 Mark bezahlt. Seit dem Beginn der chinesischen Wirren hat Dr. Morrison, der bekannte Correspondent in Peking, mehr als 200 000 Mark ausgegeben, während die Depeschen aus Shanghai, Tientsin und Tokio über 250 000 Mark gekostet haben.

— Eine treue Dienerin. Aus Chemnitz, 11. Oktober, schreibt man: Im Inseratentheil eines hiesigen Blattes steht zu lesen: „Heute, 7. Oktober, starb nach langem, schwerem Leiden im Alter von fast 64 Jahren ein liebes Glied unserer Familie, Karoline Müller, die seit ihrer Kindheit unseren Großeltern, dann unseren Eltern, zuletzt uns selbst in seltener Bescheidenheit, Hingebung und Treue gedient hat, bis ihre Kräfte geschwunden waren. Sie ruhe sanft in Frieden. Wir werden ihr stets ein herzlich dankbares Andenken bewahren." In der Gegenwart, wo, namentlich in den Großstädten, die Dienstboten nur ein Jahr, häufig noch kürzere Zeit, bei einer Herrschaft aushalten, dürfen derartige patriarchalische Verhältnisse nur noch äußerst selten zu finden sein. Sie ehren in gleicher Weise den Diener wie den Herrn.

und höher — 12 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend: ebenso von schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide" von 85 Pfg. bis 18.65 Mk. p. Meter. G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Vorzüge meiner Anzüge und Paletots nach Maaß sind tadelloser Sitz und mäßige Preise. Muster sofort. **St. J. van Essen Sohn,** Osterstraße 48.

Inserate

für die

Sonntags-Nummern

beliebe man uns bis **spätestens**

Freitag abends 6 Uhr

aufzugeben.

Um die Sonntags-Nummern **rechtzeitig** in den Besitz **aller** unserer geehrten Abonnenten gelangen zu lassen, sehen wir uns veranlaßt, mit dem Druck dieser Nummern Samstag morgens so früh beginnen zu lassen, daß die bedeutende Post-Auflage spätestens bis 9 Uhr expedirt werden kann.

Pfeiffer & Diller's Kaffee-Essenz sollte ihrer ausgezeichneten Eigenschaften wegen in keiner Haushaltung fehlen. (Orig.-Marke in Dosen.)

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie die Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum **15. November 1900 einschließlich** festgesetzt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen bis zu hundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900. **Das Reichs-Versicherungsamt.**
Caebel.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

(§ 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:
 a) die gewerblichen Brauereien,
 b) die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- und Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und Fleischergewerbe,
 c) die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe,
 d) die Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
 e) Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche" Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergährig oder untergährig).

3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser und der Schmiede sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werstatt — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unterworfen, welche sich auf Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe, unterliegen — im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1d angeführten Lagerungs-, Holzfällungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerkern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letzterwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren im geringerem Umfange, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben" kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierin die von größeren Handelsgeschäften zum Ausfahren von Waaren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken" gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter 2c. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin 2c. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bauschlosserarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfange der Versicherung unterworfen ist.

Desgleichen sind nicht anzumelden solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirthschaft sich darstellen und bei einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbezweige, so sind die sämmtlichen Bestandtheile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantièmen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gelegentlich, anstatt des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte 2c.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen" die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß säumige Unternehmer zu der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde- (Guts-) Bezirk Straße Nr. ...

Anmeldung

an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (Insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft.)
1	2	3	4	5

....., den 190 ..
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) z. B. „Schmiede- und Schlossergewerbe".
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) z. B. „Handbetrieb", oder „Betrieb mit thierischer Kraft."

Bocholt, den 13. Oktober 1900.

Vorstehende Bekanntmachung nebst Anleitung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anmeldungen der versicherungspflichtigen Betrieben **bis zum 15. November 1900** in dem Verwaltungsgebäude, Zimmer Nr. 4, während der gewöhnlichen Dienststunden entgegen genommen werden.

Der Bürgermeister.
Geller.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der regelmäßigen Ergänzungswahlen der Gemeindeverordneten sind im Amtsbezirke Rhede folgende Wahltermine anberaumt:

1. für Rhede am Montag den 12. November cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtsbureau,
2. für Altrhede am Montag den 12. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Amtsbureau,
3. für Büngern am Dienstag den 13. November cr., Nachm. 3 Uhr, auf Updarp,
4. für Crommert am Mittwoch den 14. November cr., Nachmittags 3 Uhr, in der Schule zu Crommert,
5. für Vardingholt am Donnerstag den 15. November cr., Nachm. 3 Uhr, in der Schule I zu Vardingholt.

Die stimmberechtigten Gemeindewähler werden unter Bezugnahme auf die örtlichen Bekanntmachungen hierzu eingeladen.

Rhede, den 19. Oktober 1900.

Der Amtmann: Rutenfranz.

Aufforderung!

Am Freitag den 19. dss. Mts., Nachmittags gegen 5 Uhr, hat angeblich ein Herr mit blondem Haar und langem blonden Schnurrbart dem Postillon des Postpacketwagens, durch den das Kind Arthur Lüpertz überfahren wurde, zugerufen: „Fahren Sie schnell weiter" oder „Ziehen Sie schnell Ihr Pferd an."

Zur Feststellung des Thatbestandes ist es von großer Wichtigkeit, daß der betreffende Herr als Zeuge vernommen wird, und wird der Betreffende hierdurch aufgefordert, seinen Namen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung abzugeben; desgleichen wollen Personen, welche den in Rede stehenden Herrn beobachtet haben, diesbezügliche Angaben hierher gelangen lassen.

Bocholt, den 22. Oktober 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Standesamt während der gewöhnlichen Anzeigen an den **Wochentagen** nur mehr **Vormittags von 9½ bis 10 Uhr Vormittags** Termin und an **Sonn- und Feiertagen** An den **Nachmittagen** in der Woche werden nur **Eheschließungen** vorgenommen.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur Kenntniß gegeben, daß nach § 17 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 jede Geburt eines Kindes **innerhalb einer Woche** dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen ist. Nach § 23 a. a. O. sind todtgeborene Kinder spätestens am **nächstfolgenden Tage** und nach § 56 a. a. O. Sterbefälle am **nächstfolgenden Wochentage** anzuzeigen.

Sterbefälle sind auch an **Feiertagen,** welche nicht auf einen Sonntag, sondern einen Wochentag fallen, zur Anzeige zu bringen.

An den **Sonn- und Feiertagen** nimmt das Standesamt nur solche Anzeigen entgegen, zu deren Annahme es **gesetzlich** verpflichtet ist.

Bocholt, den 16. October 1900.

Der Standesbeamte: Geller.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes für das Steuerjahr 1901 findet im Amtsbezirke Rhede in nachstehenden Terminen auf dem Amtsbureau statt:

1. für die Gemeinden **Rhede, Altrhede und Krechting am Montag den 29. Oktober cr.,** von 8½ bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags,
2. für die Gemeinden **Crommert, Büngern und Vardingholt am Dienstag den 30. Oktober cr.,** von 8½ bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Die Amtseingesessenen werden hierdurch aufgefordert, die erforderlichen Angaben in den obigen Terminen zu machen.

Es wird bemerkt, daß nach § 22 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet ist, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, sowie den Viehbestand, Grundbesitz 2c. derselben anzugeben.

Wer es unterläßt, diese Angaben in den dazu angesetzten Terminen zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 9 M. bestraft.

Angaben von Kindern werden nicht angenommen.

Rhede, den 15. Oktober 1900.

Der Amtmann: Rutenfranz.

Ein kräftiger Schmiedelehrling und **ein angehender Geselle** auf sofort gesucht.
B. Bovenkerk, Werth.

Die von **Moritz Weyl** benutzte
Oberwohnung
mit separatem Eingang ist zum 1. Dec. event. früher oder später anderweitig zu vermiethen.
Ant. Büning, Karolingerstraße.

Ein kath. Lehrer sucht in der Nähe des Neuthores
2 unmöblirte Zimmer
womöglich mit **voller Pension.**
Offerten unter **H. I. 300** mit Preisangabe an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Eine Wohnung
von 3 Zimmern an ruhige Familie sofort oder später zu vermiethen.
Maxstr. 566a (Clarissenkloster).

Klavierstunde
wird ertheilt.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Ueber 1000 Kinder
klopften vergeblich — allein im Jahre 1900 — an die Pforte der
Heimath für heimathlose Kinder,
die übergroße Noth und Armuth ihnen verschlossen hält.
Hast Du noch eine Mark übrig? oder 3 oder 5?
o, lieber Leser, sende sie den Aermsten der Armen, dem
St. Josephsheim,
Berlin N. 58, Pappel-Allee 110—111.
Gaben nimmt auch die Expedition entgegen.

Katholiken,
gedenket der so wichtigen Missionen in **unseren deutschen Kolonien!** — Almosen besorgt „Kreuz und Schwert" in Münster i. W., ebenso auch unsere Geschäftsstelle.

Korte-Feier.

Diejenigen früheren Schüler, welche zur **Korte-Feier** in der Rothenburg am 4. November 1900 nach Beendigung des Fackelzuges zum

Fest-Kommers

zugelassen werden wollen, werden gebeten, schnellstens **Theilnehmer-Karten** bei den unterzeichneten Comitémitgliedern zu lösen, da am Tage selbst keine Einlasskarten verausgabt werden.

Das Fest-Comité:

Ant. Remmen, Heinr. Harbering, Gerh. Stenneken, Franz Wietholt, B. Th. Kölle, Alb. Schröer, Heinr. Elsinghorst, Ferd. Hüls, B. Kleinkes, B. Hölscher, Jos. Geuting, Ant. Lammers, Jos. Hülskamp, Heinr. Terstegge, W. Leson, Jos. Nientimp jr., Joh. Schneider, Ferd. Wienand.

Karten zum Fackelzuge, für welche am Festabend in der Turnhalle eine Fackel verabreicht wird, sind zum Preise von 20 Pfg. bei den obigen Comitémitgliedern bis zum 28. Oktober zu haben.

Haus-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 10¼ Uhr, werde ich im **Hôtel P. Pottmeyer** hier das dem Bäcker **Julius Teloh** zu Bocholt gehörende

Grundstück Flur 9 No. 1 nebst aufstehendem Wohnhause Nobelstr. 278, Ecke Gartenstraße,

öffentlich gegen Meistgebot zum Verkauf aussetzen.

Das in gutem Zustande befindliche Haus, in welchem sich auch **Remise und Stallung** befindet, eignet sich wegen seiner Einrichtung und bei günstiger Lage an frequenter Straße und in nächster Nähe der verkehrsreichen Navardistraße zu jedem Geschäftsbetriebe, namentlich Bäckerei.

Näheres bei mir zu erfahren.

Antritt und Auflassung können innerhalb 8 Tagen nach Verkauf erfolgen

Bocholt, den 10. Oktober 1900.

Koop,
Notar.

Wegen vorgerückter Saison
und um mit meinem Lager in
Fahrrädern
zu räumen, verkaufe dieselben zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.
Th. Wedding, Rhede.

Restauration Wilmes, Neuthor.

Auf vielseitigen Wunsch
heute Abend 8 Uhr
Familien-Abend.

Auftreten der
16jähr. Xylophon- und Mandolinen-Virtuosin
Frl. Christiani;
Frl. Magda Nerzini, Soubrette;
Frl. Elli Hilgers, jugendliche Chansonette und Liedersängerin;
Herr Harry Stark, Salon-Humorist und Charakter-Darsteller.

Entrée 25 Pfg. **Entrée 25. Pfg.**

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nur ganz Vorzügliches geleistet wird.

Centralhalle.

Donnerstag den 25. und Freitag den 26. Oktober,
humoristische Familien-Abende
der humoristischen allbeliebten
Hamburger Solo- und Quartett-Sänger.
Anfang 8½ Uhr. **Entrée 50 Pfg.**
U. a.:
Die Bürgschaft (ganz frei nach Schiller).
Rekrutenleiden, komische Ensemblescenen.

Für Gastwirthe!

Die amtlich vorgeschriebenen
Fremdenbücher
empfehlen
J. & A. Temming.

St. J. van Essen Sohn, Bocholt,

Osterstraße 48.
Kaufhaus für Tuch-, Mode- und Manufactur-Waaren.
Bettwaaren und Aussteuer-Artikel.
Herren-, Knaben- und Kinder-Confection.
Maaßanfertigung eleganter Herren-Garderobe und Uniformen in eigener Werkstatt.

Große Auswahl in allen Waaren-Abtheilungen!
Ueberraschend billige Preise.

Neue Zusendungen in **Costüme-Röcken, Blousenhemden u. Unterröcken.**
Auswahl-Sendung sofort.



Illian's
Handels-Lehr-Institut,
BOCHOLT,
Viehstraße 12, im Hause des Herrn Speckelbrink.

Am Mittwoch, den 24. und Samstag, den 27. Oktober,
eröffne ich zu ermäßigten Preisen **Curse** in folgenden Lehrfächern:

Schönschnellschreiben ❁ Rundschrift ❁ Maschinenschreiben
Rechnen ❁ Wechsellehre ❁ Stenographie ❁ Handelsgebräuche
Effektenkunde ❁ Correspondenz ❁ Einfache Buchführung
Doppelte Buchführung ❁ Amerikanische Buchführung.

Jede **steife, schlechte** und **unleserliche** Schrift wird durch meine bewährte, bis heute unübertroffene Methode dauernd **schön** und **geläufig.** Ausbildung junger und älterer Leute, auch solcher ohne Vorkenntnisse, in kürzester Zeit zum tüchtigen **Bureaubeamten, Buchhalter, Rechnungsführer, Schreiber** 2c. (Unbemittelte erhalten Preisermäßigung.) Die Entlassung erfolgt nicht eher, als bis die **Ausbildung** auf das gewissenhafteste geschehen ist.

Auswärtige Leute erhalten besondere Fahrvergütungen, und werden für dieselben ganz nach Belieben Extra-Unterrichtstunden angesetzt. Damen werden in getrennten Räumen allein unterrichtet. — Auch wurde meine Methode an Offiziere ertheilt, von deren Dankschreiben sich ein jeder gefl. überzeugen möge.

Anfragen zum Unterricht nehme ich an genannten Tagen bis des Abends 10 Uhr entgegen.

FF. Illian, Institutsdirektor.

Für Kranke u. Genesende
+ COGNAC
der Dampf-Wein-Brennerei von
PAUL SCHMITT
Weinguts-besitzer **Ober-Olm** bei Mainz
am Rhein die Flasche Mark 2.— bis Mark 10,— aus Destillaten **nur gesunder reiner Naturweine** (**nicht** aus krankem oder Kunstwein!) Aerztlich empfohlen, vielfach höchst prämiirt, gesetzlich geschützt.

Nur echt, wenn Etiquette und Kapsel **volle** Firma „Paul Schmitt, Ober-Olm" tragen. Broschüre gratis in der

Haupt-Verkaufsstelle:
O. Hartwig, Bocholt.
Neustrasse 127.

Dr. Oetker's
Gustin
à 15, 30 und 60 Pfennig macht feinste Puddings, Saucen und Suppen. Mit Milch gekocht bestes knochenbildendes Nahrungsmittel für Kinder. Millionenfach bewährte Recepte gratis.
Alb. Hoepfner.

Hausbesitzer ❁
erhalten die neuesten
Mieth-Verträge
in Heftchen gut gebunden
1 Stück 10 Pfg., 6 Stück 50 Pfg.
bei **J. & A. Temming.**

Legehühner,
(gar. italienische), 1900er Brut,
¾ gewachsene a Mk. 1.80,
ausgewachsene a Mk. 2.20.
Johs Sturm,
Gelsenkirchen.

Carl Schorsch
Bocholt i. W., Blücherstr. 91¹.

Uebernahme von Straßen- und Tiefbau-Arbeiten.
Ausführung von Pflaster- und Erdarbeiten jeglicher Art.
Ausbau von Straßen und Chausseen.
Canalisirungs- und Entwässerungs-Anlagen.
Herstellung von Trottoiren in Mosaikpflaster und Asphaltbelag.

Lager und Lieferung von
Thon- und Cementröhren, Bord- und Pflastersteinen, holländ. Straßenklinkern und Schalker Zechensteinen, imprägnirten Klötzen für Holzpflasterung, Hochofenschlacken u. Basalt-Feinschlag.



Braunschweiger Wurst!!
Feinste Leberwurst, Mettwurst, Schlackwurst, Kalbs-, Zungen-, Schweins-, Pariser-, Sardellen-**Rolade**, Mortadella, Mosalk, Leber- und Gansleber-**Pastete**. Hamburger Rauchfleisch in allerfeinster Qualität zum billigsten Tagespreise.
Gg. Klostermann, Braunschweig.
Versandt gegen Nachn. Tüchtige Vertreter gesucht. (5% Provision).

Farbenfabrik sucht Vertreter

für Bocholt und Umgebung, sowie den holländ.-westfäl. Grenzbezirk, incl. Ochtrup, Gronau, Enschede, Almelo und Hengelo.

Gefl. Offerten unter **Z. 5031 Q.** an **Haasenstein & Vogler, Basel (Schweiz).**

Petroleum-Heizöfen

„ARDENT"
vorzüglich bewährt,
geruchlos,
dunstfrei,
sparsam brennend,
Rauchrohr unnöthig,
Probeheizen gestattet.
A. Ketteler & Söhne.

Cigarren umsonst!
Wichtig für jeden Raucher!
Ich versende 5 Probe-Cigarren von nachstehenden Sorten kostenfrei gegen Einsendung dieser Anzeige und 10 Pfg. in Briefmarken:
Americano, mittelkräftig, 100 Stück 3.00 Mk.
Perla de Espana, mittelkräftig, gute 5 Pfg.-Cigarre, 100 Stck. 3.40 Mk.
Holiandia, leicht-mittel, 100 Stück 3.60 Mk.
Prima Manilla, mittelstark, 100 Stück 3.60 Mk.
La Mexicana, sehr fein, 100 Stück 4.00 Mk.
Bei 500 Stück versende ich franco durch ganz Deutschland gegen Nachnahme.
Cigaretten aus türkischen, russischen und griechischen Tabaken in jeder Preislage. **ALBERT KERSTEN,** Cigarrenfabrik, **Geldern,** an der holländ. Grenze.

Sofort
erhalten Sie ihre Schuhe und Stiefel gut und dauerhaft besohlt u. reparirt in meiner neu eingerichteten
Schuhsohlerei
Waisenhausstr. 462.
Preise sehr mäßig.
Carl Hüsener,
Schuh- und Lederhandlung.

Es ist unmöglich,
sich ohne Erfahrung eine Vorstellung von den unvergleichlichen Wirkungen gegen alle Hautunreinigkeiten, Ausschläge etc. der
Original-Theerschwefel-Seife
Marke: **Dreieck mit Erdkugel u. Kreuz** von Bergmann & Co., Berlin N. W., v. Frkf. a. M., zu machen. Preis pr. Stck. 50 Pf. bei
Apotheker **F. Arens**
do. **W. Reygers.**

Soeben wieder eingetroffen:
MAGGI
Maggi zum Würzen,
Maggi's Gemüse- und Kraftsuppen.
Maggi's Bouillon-Kapseln,
Maggi's Gluten Kakao bei
M. Wink, Langenbergstr. 576.

Geg. neue Nachn. zarte **Salzher.!**
vollfett, weißfl., feinste M. ¹/₁ Faß b. 400 a 12 M.! die Hälfte 6 M.
So lange der Vorrath reicht!
E. Degener, Fischerei, **Swinemünde.**

Gebrüder Gehrig's Zahnhalsbänder.
Allen Müttern,
deren Kinder **schwer Zähnen,** werden die seit Jahren vortrefflich bewährten elektromotorischen Zahnhalsbänder a 1 Mk. von **Gebr Gehrig,** Hoflieferanten **Berlin W.,** Königgrätzerstraße 18, hiermit bestens empfohlen.

Wissen Sie schon?
Die wirksamste med. Seife ist Radebeuler
Carbol-Theerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,
Schutzmarke: „Steckenpferd",
anerkannt vorzüglich gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Finnen, Blüthchen, Gesichtspickel, Pusteln, rothe Flecke 2c.
à Stück 50 Pfg. bei
Albert Hoepfner, Adler-Drog.

Die Zeit ist da
zur Schweinemästung.
Niemand versäume Geo Doetzer's Schweinefutterwuerze anzuwenden. Der Erfolg bleibt nicht aus. Pr. Schacht. 50 Pfg. Zu haben in Bocholt in der Drogerie **Hoepfner.**